

Betreff:

Einbeziehung sozialer Belange bei Entwicklung von Neubauten im Stadtgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2021

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	21.01.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	27.01.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen geplanter Neubauvorhaben sind die sozialräumlichen Erkenntnisse aus der integrierten Sozialstrukturplanung zukünftig frühzeitig im Verfahren zu berücksichtigen.

Neben der formalen Beteiligung soll bereits vor dem Beginn der verbindlichen Bauleitplanung mit den Fachkräften aus dem Sozialreferat eine Projektgruppe gebildet werden, um festzustellen, welche Bevölkerungsgruppen voraussichtlich zukünftig in den Neubaubereichen wohnen und evtl. arbeiten werden und welche Bedarfe daraus entstehen.

Hierbei soll es sowohl um Wohnraumkapazitäten und Gewerbeflächen als auch um den Zuschnitt und die Verteilung von Außenflächen gehen. Ziel ist es, örtliche Begegnungsräume insoweit mit zu planen, dass attraktive Stadträume mit verbindlich vorhandenen Strukturen der Nachbarschafts- und Quartiersarbeit für die zukünftig dort wohnenden Menschen geschaffen werden.

Sachverhalt:

Letztlich geht es bei der Stadtentwicklung immer um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Braunschweiger*innen.

Vorgaben für die Ziele und erste Planungen entstehen in der Regel zunächst im Baudezernat. Erst im weiteren Verfahren der Bauleitplanung werden andere Belange berücksichtigt. Hier kommt es häufiger zu Interessenkonflikten, die vermieden werden könnten.

Gerade vor dem Hintergrund nur noch geringer bebaubarer Flächen im Stadtgebiet ist es umso wichtiger, die noch freien Flächen mit einer hohen Lebensqualität zu planen. Die Einbeziehung der Erkenntnisse aus der integrierten Sozialstrukturplanung kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Anlagen: keine